



Hausordnung des Hundesport- und Ausbildungszentrum Nordrhein-Westfalen GmbH & Co.KG

-nachstehend HSZ NRW genannt-

Alle Räumlichkeiten des HSZ NRW sind schonend und pfleglich zu behandeln.

Jeder Benutzer haftet gegenüber Philipp Müller-Schnick, Daniel Schröder und Tobias Wüst für die von ihm verursachten Beschädigungen und Verunreinigungen der Baulichkeiten und Einrichtungsgegenstände.

Schäden und Verunreinigungen sind unverzüglich den Inhabern Philipp Müller-Schnick, Daniel Schröder und Tobias Wüst zu melden.

Das Anbringen von Plakaten sowie die Auslage von Flyern, Prospekten usw. bedarf der vorherigen ausdrücklichen Genehmigung durch das HSZ NRW.

Glasflaschen, offene Behälter sowie zum Verzehr gedachte Lebensmittel dürfen nicht mit in den Hallenbereich genommen werden. Eine Ausnahme stellen lediglich die über das Restaurant zu beziehenden Plastikflaschen sowie mitgebrachte PET-Flaschen dar.

Jeder Besucher und Benutzer der Halle hat den Anweisungen des Personals Folge zu leisten.

Das Betreten der Halle erfolgt auf eigene Gefahr. Minderjährigen ist das Betreten der Halle nur in Begleitung eines verantwortlichen Übungsleiters gestattet. Dieser hat als Erster die Halle zu betreten und darf sie erst als Letzter wieder verlassen.

Jeder Benutzer haftet für von ihm verursachte Schäden an den Räumlichkeiten, den Einrichtungsgegenständen sowie den Geräten, soweit es sich nicht um normalen Verschleiß oder Materialfehler handelt. Eltern haften für ihre Kinder.

Die Trainingsfelder dürfen nur mit sauberem für Kunstrasen geeignetem (keine Stollenschuhe) Schuhwerk betreten werden.

Geräte und Einrichtungen der Halle dürfen nur ihrer Bestimmung entsprechend sachgemäß verwendet werden.

Hunde

Jeder Benutzer und Besucher ist angehalten, eine durch bellende Hunde verursachte übermäßige Lärmbelästigung zu vermeiden.

Das Markieren durch Hunde ist strengstens zu unterbinden und wird mit einer Reinigungsgebühr von 10,-- € geahndet. Sollte sich ein Hund in der Halle „lösen“, kann das HSZ NRW eine Reinigungspauschale von bis zu 30 € verlangen!

Hinterlassenschaften der Hunde sind zu entfernen und die Stellen gründlich zu reinigen.

Um Verunreinigungen des Teppichbodens zu vermeiden, müssen läufige Hündinnen einen Schutz tragen.

Alle Hunde sind im gesamten Bereich des HSZ NRW sowie auf allen öffentlichen Straßen rund um das HSZ NRW an der Leine zu führen.

Auch hier gilt die Pflicht, die Hinterlassenschaften der Hunde zu entfernen. Wir bitten Sie, dies durch Mitführung von Kotbeuteln sicherzustellen.

Sonstiges

Fundsachen sind im Restaurant abzuliefern. Für abhanden gekommene Gegenstände wird keine Haftung übernommen.

Bei Tötlichkeiten und/oder groben Beleidigungen gegenüber anderen Personen erfolgt ein sofortiger Verweis aus der Halle, einhergehend mit den damit verbundenen rechtlichen Konsequenzen.

Rauchen ist in der gesamten Trainingshalle und Gastronomie untersagt.